

Ortschaftsrat Langenau/Gränitz/Oberreichenbach
Hartmut Schmidt
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

Langenau, 18.04.2016

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsvorsitzender
Herr Landrat Rolf Keil
Neundorfer Str. 94-96
08523 Plauen

Stellungnahme zum Entwurf für das Beteiligungsverfahren Regionalplan Region Chemnitz gemäß §§9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG

Eingereicht durch dem Ortschaftsrat Langenau, Gränitz, Oberreichenbach

2.2.1 Siedlung

Geräuschemission und Schattenwurf/ Seite 24

Der Ortschaftsrat geht davon aus, dass auf Grund der vorgesehenen Flächen (Anlagen) von Süd, Südwest und West, im Frühjahr und Herbst mit Schattenwurf zu rechnen ist. Im Windenergiekonzept wurden die landesplanerischen Empfehlungen des SMI und des SMWA die als Orientierung dienen, nicht beachtet. Die Standorte wurden machbar gerechnet und dies zum Nachteil der Flächensiedlung. Der Auffassung des Planungsträgers, unter Beachtung der Substantialität der Empfehlung nicht zu folgen, kann der Ortschaftsrat nicht nachvollziehen.

Die Mindestabstände zur Wohnbebauung sollten eher vergrößert werden. Studien zur Auswirkung und Beeinträchtigung von Geräuschemission und Schattenwurf auf die Gesundheit beim Menschen liegen nicht vor oder wurden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus kann die Lärmbelästigung Schall, die durch die Motoren und Rotorblätter entstehen, ungehindert den Ort erreichen. Wobei die Lärmbelästigung bei Starkwind bzw. Nebel noch verstärkt werden. Die Aussage zur Lärmbelastung unter Einhaltung der zulässigen dB werden deshalb in Infrage gestellt. Natürlicher Schallschutz in der Natur wie Baumgruppen, Hecken oder kleinere Waldflächen sind dem Standort zur Wohnbebauung nicht vorgelagert.

2.2.5.2 Hochwasserentstehungsgebiete (HWEG)

Auf Grund der Einbeziehung von Flächen in einer Größe von 75 ha und Anlagen im Regionalplan muss davon ausgegangen werden, dass das Quellgebiet der Grundbach zerstört und beeinträchtigt wird.

Durch die Fundamentarbeiten für die Windanlagen sowie Trassenanlegungen für Stromleitungen, Zuwegungen und die damit verbundenen Verdichtung des Bodens kommt es unweigerlich zu einem anderen Abflussverhalten von Oberflächenwasser bei Starkniederschlag. Die Zerstörung der Versickerung führt dazu, dass bei Starkniederschlag der Striegis mehr Oberflächenwasser zugeführt wird.

Die zurückliegende hydraulische Betrachtung (Hydrologie) im Einzugsbereich der Striegis hat dies nicht vorgesehen. Für die angrenzenden Ortslagen im Landschaftsschutzgebiet „Striegistal“ kann es zu Rückstauereignissen kommen, deren Folgen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar sind.

2.2.8.3 Naturpark

Nach § 35, Absatz 3, Ziffer 6 des Bau GB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben (Bauvorhaben von Windenergieanlagen) entgegen, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigen oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.

Das Landschaftsgebiet „Grundbach“ wird durch die Bürger von Langenau und von Bürgern der angrenzenden Ortschaften für die Erholung genutzt. Auf Grund des Verlaufes des Köhlerweges der durch den angedachten Flächen führt, ist diese Gegend beliebt für Radfahrer und Wanderer.

Durch eine Bebauung auf 75 ha mit Windenergieanlagen würde dieser Bereich seinen Erholungswert für die Menschen verlieren.

2.3.6 Besonderer Artenschutz/ Seite 55

2.3.6.1 Avifauna/ Seite 56

2.3.6.2 Fledermäuse/ Seite 57

Nach Sichtung der Unterlagen liegt die Vermutung nah, dass die fachlich empfohlenen Mindestabstände von Windenergieanlagen (WEA) zu Brutplätzen bzw. Brutvorkommen WEA-sensibler Vogelarten entsprechend Tabelle 2 LAG VSW 2015 unzureichend betrachtet wurde und demzufolge keine Beachtung fanden. Dies sollte zum Standort Langenau zwingend nachgeholt werden.

Diese Aussage wird gestützt durch nachfolgend genannten Sachverhalt zu den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.

Im angedachten Planungsgebiet befinden sich mehrere Horste des Rotmilians, die Kartierung sowie Bilddokumentationen werden durch den Vorsitzenden des Jagdpächterverein Langenau, Herrn Kluge, der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird ein Teil der Flächen als Einzugsgebiet durch den Schwarzstorch (Nest im Kirchbachtal ca. 3000 m Luftlinie) genutzt.

Auf Grund der Größe der Einbeziehung von Flächen und Anlagen im Regionalplan muss davon ausgegangen werden, dass das Quellgebiet der Grundbach zerstört wird. Das Feuchtbiotop welches als Brutstätte und für die Nahrungssuche von unterschiedlichen Vogel bzw. Tierarten genutzt wird, steht als Lebensraum für die Tierwelt nicht mehr zur Verfügung.

Nach Aussagen von Jagdpächtern halten sich ebenfalls in den Planungsgebiet

- Kiebitz
- Rohrweihe
- Fledermaus

auf.

Ein Vogelgutachten wird diese Angaben bestätigen. Die Behörden im LRA Mittelsachsen werden regelmäßig über die vorgefundene Vogelwelt durch den verantwortlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter informiert.

Weiterhin wurden Aussagen uns gegenüber vorgebracht, die die Vermutung zulassen, dass im ländlichen Bereich Langenau sich der Uhu aufhält. Die Familie Jäckel (Aufnahmestation für Greif und Wildvögel) beherbergt einen Uhu (weiblich). Herr Jäckel versicherte, dass an und in der Nähe der Voliere Federn eines anderen Uhus zu finden sind. Wobei im denkmalgeschützten Landschaftspark von Langenau Oberreichenbacher Straße Greifvögel nisten.



Schmidt Hartmut
Vorsitzender des Ortschaftsrates